



Brüssel, den 7. November 2025
(OR. en)

14842/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0202(COD)**

CODEC 1694
DATAPROTECT 279
JAI 1585
DIGIT 215
MI 858
FREMP 299

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die
Durchsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Juli 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 16 AEUV stützt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte und der Europäische Datenschutzausschuss haben am 19. September 2023 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Dezember 2023 abgegeben.³

¹ Dok. 11657/23 + ADD 1 + COR 1.

² Dok. 13279/23.

³ ABl. C, C/2024/1578, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1578/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat am 21. Oktober 2025 seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung festgelegt.⁴ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 31/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 14283/25.